

Schweizerische Kynologische Gesellschaft
Société cynologique suisse
Società cinologica svizzera



WETTKAMPFORDNUNG
der Schweizerischen Kynologischen Gesellschaft SKG
für die Sportarten
Agility Mobility Obedience

**INTERNATIONALE
MEISTERSCHAFTEN
AGILITY**



1. WELTMEISTERSCHAFTEN DER FCI

Die Teilnahmebedingungen und der Ablauf der Weltmeisterschaften der FCI sind im FCI Agility-Reglement festgelegt.

Für die Belange der Nationalmannschaft ist die TKAMO verantwortlich.

1.1 TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZU DEN QUALIFIKATIONS-LÄUFEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind. Der geführte Hund muss über eine von der FCI anerkannte Ahnentafel verfügen, im SHSB eingetragen sein und zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der obersten nationalen Klasse seiner Kategorie startberechtigt sein.

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach dem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

1.2 ANMELDUNG UND TEILNAHMEGEBÜHR FÜR QUALIFIKATIONS-LÄUFE

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft bis zum 15. Februar (Stichtag) schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle) als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

Teams, welche vor dem 3. Qualifikationslauf die Teilnahmebedingungen nachträglich noch erfüllen, können sich nachmelden.

Für die Teilnahme ist eine einmalige Gebühr an die TKAMO zu entrichten.

Die Gebühr wird durch die TKAMO festgelegt und ist zweckgebunden für besondere Auslagen im Zusammenhang mit den Qualifikationsläufen.

Ein eventueller Überschuss kommt der Nationalmannschaft zu Gute, ein Verlust ist durch die TKAMO zu tragen.

Folgende Angaben und Beilagen müssen mit der Anmeldung eingesandt werden:

Kopie der ersten Seite des Leistungsheftes (Name, Rasse, SHSB-Nr., Grösse usw.)
Name, Adresse und Telefonnummer des Hundeführers, der den betreffenden Hund an den Qualifikationsläufen führen wird



1.3 QUALIFIKATIONSMODUS

1.3.1 Qualifikationsmeetings

Es werden 5 Qualifikationsmeetings pro Kategorie ausgetragen mit jeweils je einem Agility- und einem Jumping-Wettbewerb. Die Richter und Juge Arbitre für die Qualifikationsläufe werden durch die TKAMO bestimmt.

Die Qualifikation beginnt im März und muss bis Anfang Juni abgeschlossen sein.

Zwei Qualifikationsmeetings sollten im Rahmen eines zweitägigen Meetings an einem Wochenende durchgeführt werden (je ein Agility und ein Jumping pro Tag).

Die Qualifikationsläufe müssen in einer Halle mit geeignetem Boden, bevorzugterweise Teppich, stattfinden.

Die TKAMO kann diesbezüglich Ausnahmen bewilligen.

In Ausnahmesituationen während den Qualifikationsläufen entscheiden der Richter, der Juge Arbitre und die Mitglieder des Ausschusses für die Nationalmannschaft (bestehend aus dem Nationaltrainer, dem Nationalmannschaftsbetreuer und einem dritten von der TKAMO bestimmten Mitglied) gemeinsam über das weitere Vorgehen.

1.3.2 Qualifikationswettbewerbe

An jedem Qualifikationsmeeting werden je ein Agility- und ein Jumping-Wettbewerb ausgetragen.

Diese Wettbewerbe werden nicht im Leistungsheft eingetragen und zählen nicht für die Kriterien Auf- und Abstieg.

Ausnahme: Wird kein separater Agility-Qualifikationswettbewerb ausgetragen, sondern der Agility-Wettbewerb für diese Wertung herangezogen, erfolgt ein Eintrag im Leistungsheft.

In den Jumping-Qualifikationswettbewerben können auch Teams, welche nicht an der Qualifikation teilnehmen, an den Start gehen.

Teams, die nicht an der Qualifikation für die Welt- oder Europameisterschaften teilnehmen oder sich nicht frist- und formgerecht bei der TKAMO angemeldet haben, werden aus den für die Qualifikationswertung relevanten Ranglisten gestrichen und erhalten keine Punkte. Die TKAMO stellt dem Veranstalter die Liste der zur Qualifikation zugelassenen Teams zur Verfügung.

Für die Qualifikationswettbewerbe in Agility und Jumping muss der Veranstalter (zusätzlich zu den alle Starter umfassenden Ranglisten) separate Ranglisten erstellen, die lediglich die zur Qualifikation zugelassenen Teams enthalten. Sind die Startfelder identisch, genügt eine Rangliste. Ist er dazu nicht in der Lage, muss er dies dem Betreuer der Agility

Nationalmannschaft der TKAMO spätestens drei Wochen vor der Durchführung des Qualifikationsmeetings melden.



1.3.3 Startnummern und Startreihenfolge

Die Zuteilung der Startnummer geschieht nach dem Zufallsprinzip.

Die Startreihenfolge ist bei Qualifikationsläufen zwingend einzuhalten und vom Veranstalter durchzusetzen.

Erscheint ein Teilnehmer zu spät zum Start, gilt er automatisch und ohne explizite Einwirkung des Richters als disqualifiziert.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in der gleichen Kategorie so ist ein Unterschied von mindestens zehn Startnummern zwischen den entsprechenden Hunden einzuhalten.

Startet ein Hundeführer mit mehreren Hunden in unterschiedlichen Kategorien, entscheidet bei zeitlichen Überschneidungen der Juge Arbitre über dessen Startreihenfolge.

Der Veranstalter muss den Teilnehmern für die Qualifikationsläufe grossflächige, weithin sichtbare Startnummern zur Verfügung stellen.

Eine vorherige Unterteilung (und Nummerierung) in Teilgruppen mit oder ohne Teilnahme an den Qualifikations-Läufen bzw. bei grossen Startfeldern ist ausdrücklich erlaubt und hilft, die Startfelder und Parcoursbesichtigungen übersichtlich zu strukturieren. Der Zeitplan muss aber so gestaltet sein, dass alle Starter zuerst die Parcoursbesichtigung (gruppenweise) absolvieren, bevor der erste Hund den Parcours absolviert.

Damit besteht eine höchstmögliche Chancengleichheit.

Die Startreihenfolge ist im zweiten Lauf umzukehren.

1.3.4 Wertung und Punktvergabe

Pro Qualifikationslauf werden die Ränge in Punkte umgerechnet, wobei nur die Resultate mit der Qualifikation „vorzüglich“ berücksichtigt werden.

Punkteberechtigt sind pro Kategorie und Lauf die ersten 30% (aufgerundet) der per Stichtag beim Sekretariat TKAMO angemeldeten Teams, unabhängig von der effektiven Grösse des Startfeldes eines Qualifikationslaufes.

Das Team im ersten Rang erhält so viele Punkte, wie sie dem ermittelten 30%-Wert der Kategorie entsprechen, das letzte punktberechtigte Team erhält einen Punkt, wobei die Punkte aus Agility-Läufen mit dem Faktor 1,5 multipliziert werden.

Beispiel: Angemeldet sind 60 Large, 39 Medium und 27 Small Hunde.

	Rang / Rang 1 bis ...	Punkte / Points Agility	Punkte / Points Jumping
Large	18	27, 25.5, 24, ..., 1.5	18, 17, 16, ..., 1
Medium	12	18, 16.5, 15, ..., 1.5	12, 11, 10, ..., 1
Small	9	13.5, 12, 10.5 ..., 1.5	9, 8, 7, ..., 1



1.4 SELEKTIONSKRITERIEN FÜR DIE NATIONALMANNSCHAFT

Pro Team werden alle erreichten Punktzahlen für Agility und Jumping zu einer Gesamtpunktzahl aufsummiert (keine Streichresultate) und daraus eine Gesamtrangliste pro Kategorie erstellt.

Bei gleicher Gesamtpunktzahl gelten in allen Fällen folgende Selektionskriterien:

höhere Anzahl Rang 1 in Agility oder Jumping

höhere Anzahl Rang 2 in Agility oder Jumping usw. bis höhere Anzahl letzter punktberechtigter Rang in Agility und/oder Jumping

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, teilnehmen sofern er die Kriterien erfüllt hat.

Der Ausschuss der Nationalmannschaft entscheidet in Absprache mit dem Hundeführer, mit welchem Hund er wo teilnehmen wird.

Die Entscheidung muss vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft gefällt werden.

1.5 GRÖSSE UND ZUSAMMENSETZUNG DER NATIONALMANNSCHAFT

Es können maximal neun Teams für die Mannschafts- und maximal neun Teams für die Einzelwertung eingesetzt werden.

Es werden in jeder Kategorie drei Teams als Mannschaft selektioniert.

Der Ausschuss der Nationalmannschaft beschliesst vor der Bekanntgabe der Nationalmannschaft über weitere Startplätze aufgrund des Leistungspotenzials im internationalen Vergleich und der zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel.

Werden in einer oder mehreren Kategorien nur drei Teilnehmer selektioniert, so entscheidet der Ausschuss der Nationalmannschaft ob ein Ersatzteam nominiert wird.

Eine allfällige Nomination hat auf Grund der Qualifikationsrangliste zu erfolgen.

Das/die Ersatzteams gilt/gelten als Mitglieder der Nationalmannschaft.

Über einen eventuellen Start an den Meisterschaften entscheidet jedoch der Ausschuss der Nationalmannschaft.



1.6 EINSATZ DER NATIONALMANNSCHAFTSMITGLIEDER

Der Ausschuss für die Nationalmannschaft bestimmt auf Grund der Qualifikations- und Trainingsresultate spätestens eine Woche vor der WM / EM die Teams, welche den Einzel- und/oder Mannschaftswettkampf bestreiten.

Ein schweizerischer Einzelweltmeister ist analog der FCI-Regelung nur für die Einzelkonkurrenz als Titelverteidiger qualifiziert, ohne das Kontingent zu belasten. Für den Mannschaftswettkampf gelten für ihn die gleichen Bedingungen wie für die übrigen Nationalmannschaftsmitglieder.

1.6.1 Pflichten der Mitglieder der Nationalmannschaft

Die Mitglieder der Nationalmannschaft repräsentieren die TKAMO der SKG und den Schweizer Agility Sport an internationalen Meisterschaften. Sie verpflichten sich, in allen Belangen als faire Sportler und Mannschaftsmitglieder aufzutreten und an den vom Nationaltrainer festgelegten Vorbereitungsterminen der Nationalmannschaft teilzunehmen. Der Nationaltrainer kann zu den Vorbereitungsterminen weitere Teams einladen.

Die Kosten für die Teilnahme an der Weltmeisterschaft und deren Vorbereitung übernimmt die TKAMO.

Auf Antrag des Nationaltrainers kann ein Mitglied durch Mehrheitsbeschluss der TKAMO von der Nationalmannschaft ausgeschlossen werden.

Als Gründe hierfür gelten namentlich:

- schwerwiegende Störung des guten Einvernehmens in der Nationalmannschaft
- Schädigung des Ansehens oder der Interessen der Nationalmannschaft und ihrer Sponsoren
- ungebührliches Verhalten als Vertreter der Schweizer Agility Nationalmannschaft
- wiederholte Verletzung der Pflichten als Nationalmannschaftsmitglied

Diese Aufzählung ist nicht abschliessend.

1.6.2 Pflichten der Mitglieder des Ausschusses, der Richter und Juge Arbitre

Diese werden von der TKAMO in separaten Pflichtenheften geregelt.

1.7 WM-FRANKEN

Die Veranstalter von Agility- und Obedience-Prüfungen sind verpflichtet, den sogenannten „WM-Franken“ pro Teilnehmer an die TKAMO zu überweisen. Dieser beträgt max. Fr. 3.00 und wird jährlich von der TKAMO zu Händen des Budgets neu festgesetzt und publiziert.

Der WM Franken ist von der TKAMO zweckgebunden für die Teilnahme an Weltmeisterschaften in Agility und Obedience zwecks Kostensenkung für die Mitglieder der jeweiligen Nationalmannschaft einzusetzen.

Es liegt in der Kompetenz der TKAMO, die Aufteilung der Mittel auf die Bereiche Agility und Obedience vorzunehmen.

Die Rechnungsstellung erfolgt durch die TKAMO an den Veranstalter.



2. INTERNATIONALE MEISTERSCHAFTEN

2.1 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU INTERNATIONALEN MEISTERSCHAFTEN

Zur Teilnahme berechtigt sind Hundeführer, die in der Schweiz oder Liechtenstein wohnhaft und Mitglied einer SKG Sektion sind.

Der geführte Hund (Rassehund oder Mischling) muss zum Zeitpunkt der Qualifikationsläufe in der Klasse 2 oder 3 seiner Kategorie startberechtigt sein.

Da die Teilnehmer aus Liechtenstein der SKG angegliedert sind, gelten für sie die gleichen Rechte und Pflichten.

Die Teilnahmebedingungen der geführten Hunde (Rassehund oder Mischling, Klasse) werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekanntgegeben.

2.2 TEILNAHMEBERECHTIGUNG ZU DEN QUALIFIKATIONSLÄUFEN

Teilnehmen dürfen nur die angemeldeten Teams (Hund und Hundeführer).

Ein Wechsel des Hundeführers ist nach einem ersten Qualifikationslauf nicht mehr möglich.

2.2.1 Anmeldung und Teilnahmegebühr für Qualifikationsläufe

Teilnahmeberechtigte müssen sich im Jahr der Meisterschaft bis zum Stichtag schriftlich bei der TKAMO (Sekretariat oder zuständige Meldestelle)

als Team (Hund und Hundeführer) anmelden, um in die Wertung aufgenommen zu werden.

2.3 TEILNEHMER

Ein Hundeführer kann mit maximal 2 Hunden, egal in welcher Kategorie, teilnehmen sofern er die Kriterien erfüllt hat.

2.3.1 Selektionskriterien

Die Selektionskriterien werden von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekanntgegeben.

2.3.2 Grösse der Mannschaft

Die Grösse der Mannschaft, resp. die Anzahl der sich qualifizierenden Teams wird von der TKAMO mit der Ausschreibung der Qualifikationswettkämpfe bekanntgegeben.

2.4 TEILNEHMER NATIONENWERTUNG

Wird vom Veranstalter eine Nationenwertung durchgeführt, so bestimmt die TKAMO die Schweizer Teilnehmer bzw. delegiert die Entscheidung an den/die Betreuer der Mannschaft.